Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschussdrucksache 19(9)538

4. März 2020



# Stellungnahme zum Geologiedatengesetz anlässlich der Anhörung im Wirtschaftsausschuss

Stand: 04. März 2020

BUND-Experte Edo Günther, Sprecher des Bundesarbeitskreises Atomkraft und Strahlenschutz, nimmt zu dem Entwurf des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, im Hinblick auf Regelungen, die das Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für den hochradioaktiven Atommüll in Deutschland betreffen, Stellung.

## Worum geht es?

Bereits die Endlagerkommission hat in ihrem Bericht betont, dass zu einem transparenten Suchverfahren auch die Transparenz der zugrundeliegenden geologischen Daten zwingend dazu gehört. Im Standortauswahlgesetz von 2017 ist in § 6 klar festgeschrieben, dass alle wesentlichen Unterlagen, und dazu gehören ganz zentral alle entscheidungserheblichen Geodaten, zu veröffentlichen sind. In § 12 Abs.3 StandAG ist geregelt, dass dem Vorhabenträger alle Geodaten, die bei den geologischen Landesämtern vorhanden sind, zu übermitteln sind. Dies gilt ausdrücklich auch für Geodaten an denen Rechte Dritter bestehen. Was im StandAG nicht ausdrücklich geregelt wurde, ist die Veröffentlichung von Geodaten, an denen Rechte Dritter bestehen. Dazu wurde bereits im Gesetzgebungsverfahren des Standortauswahlgesetzes angekündigt, dass schnell eine entsprechende Regelung in einem neuen Geologiedatengesetz auf den Weg gebracht werden soll.

### Die Zeit läuft!

Noch immer gibt es das Geologiedatengesetz nicht, aber die Zeit drängt. Das Standortauswahlverfahren läuft. Nach Ankündigung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) soll der Zwischenbericht Teilgebiete nach § 13 StandAG im 3. Quartal 2020 veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung ist für die Frage, ob es gelingt Vertrauen in das neue Standortauswahlverfahren aufzubauen von zentraler Bedeutung. Neben der Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung wird es vor allem wichtig sein, dass das Versprechen eines transparenten Verfahrens von Anfang an auch eingelöst wird. Denn Transparenz und Glaubwürdigkeit bilden das Fundament des ganzen Prozesses. Daher spielt das Geologiedatengesetz eine wichtige Rolle für das Standortauswahlverfahren. Wer jetzt Vertrauen in der Öffentlichkeit verspielt, wird es später schwer haben, Akzeptanz für den Prozess zu gewinnen.

# Was muss das Gesetz leisten?

Das Geologiedatengesetz muss gewährleisten, dass alle für das Standortauswahlverfahren entscheidungserheblichen Daten veröffentlicht werden können, unabhängig davon, ob an ihnen Rechte Dritter bestehen oder nicht.

## Forderungen:

- 1. Die Veröffentlichung ALLER Daten, die für die Suche, die Auswahl und das Ausscheiden eines Standorts zur Lagerung von hochradioaktiven Abfallstoffen erforderlich sind!
- Keine Rechtsschutzmöglichkeit für Unternehmen gegen den Vorschlag der BGE zum Umgang mit den Daten!
- 3. Ein Moratorium der Standortsuche, sollte das Geologiedatengesetz nicht die Veröffentlichung aller relevanten Daten weit vor dem 3. Quartal 2020 ermöglichen!

### Inhaltliche Bewertung:

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht lediglich vor, dass die BGE alle Daten veröffentlichen kann. Sind bei sogenannten "Bewertungsdaten" Rechte Dritter betroffen, müssen diese vorab informiert werden. Die Betroffenen dürfen widersprechen. Die BGE muss diesen Widerspruch bescheiden, er hat aber noch keine aufschiebende Wirkung. Auch eine Anfechtungsklage hat noch keine aufschiebende Wirkung. Das ist erst einmal positiv zu bewerten. Allerdings könnte ein betroffenes Unternehmen ein Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht einleiten – und so eventuell doch eine aufschiebende Wirkung erzwingen. Dem ist gesetzlich vorzubeugen. Es kann nicht sein, dass Firmen, Unternehmen, Wirtschaft eben doch klagen und die Veröffentlichung aufschieben können, Verbände und Bürger\*innen in Phase 1 aber nicht. Denn das Standortauswahlgesetz verzichtet in Phase 1 auf Rechtsschutzmöglichkeiten Betroffener. Es wäre eine unzulässige Ungleichbehandlung in dieser wichtigen, gesellschaftlichen Jahrtausendaufgabe, wenn die Partikularinteressen der Industrie wichtiger wären, als das gesellschaftliche Interesse!

Die BGE kann, laut Gesetzentwurf, die Daten Staatlicher Geologischer Dienste der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, "wenn das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung überwiegt". Auch dies ist erst einmal positiv zu bewerten. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BGE Daten als nicht relevant einstuft, um Klagen und möglichen Entschädigungszahlungen vorzubeugen. Das Gesetz sollte vorauseilend die Veröffentlichung ALLER für die Standortauswahl relevanten geologischen Daten als Regelfall festlegen.

Insgesamt fehlt bedauerlicher Weise eine klare Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums oder der Bundesgesellschaft für Endlagerung, um wie viele Daten es geht. Aber selbst, wenn die Zahl gering wäre: Es geht um die Glaubwürdigkeit und Sicherheit einer unterirdischen Lagerung hochradioaktiver Abfälle für eine Million Jahre. Diese Veröffentlichung ist für die Frage, ob es gelingt Vertrauen in das neue Standortauswahlverfahren aufzubauen von zentraler Bedeutung. Es geht um vollumfassende Öffentlichkeitsbeteiligung und um Transparenz, wie sie in § 1 (2) des Standortauswahlgesetzes festgeschrieben sind. Das muss von Anfang an eingelöst werden. Und es muss schnell passieren, da dem Zwischenbericht Teilgebiete alsbald die Fachkonferenzen Teilgebiete folgen sollen. Daraus folgt: Sollte das Geologiedatengesetz die Veröffentlichung der Daten weit vor dem 3. Quartal 2020 nicht leisten können, muss zwingend ein Moratorium bei der Standortauswahl ausgesprochen werden. Schließlich ist die Geologie eines der Fundamente des deutschen Lagerkonzeptes. Damit die Gesellschaft über etwas so Essentielles entscheiden kann, müssen ihr frühzeitig alle Informationen vorliegen, um sich adäquat auf die Fachkonferenzen vorbereiten zu können.

Wer jetzt Vertrauen in der Öffentlichkeit verspielt, wird es später schwer haben, Akzeptanz für den Prozess zu gewinnen.

## Kontakt:

Edo Günther, Sprecher des Bundesarbeitskreises Atomkraft und Strahlenschutz Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) <a href="mailto:edo.guenther@bund.net">edo.guenther@bund.net</a> <a href="mailto:www.bund.net">www.bund.net</a>